

1/II/2022

Beschluss

Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie des Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Kennzeichnungspflicht auf Speisekarten für Alkoholhaltige Speisen, sowie Speisen, die mit Alkoholhaltigen Getränken zubereitet wurden, einzusetzen.

Begründung:

Derzeit besteht die Kennzeichnungspflicht bei einem Alkoholgehalt ab 1,2 Vol %. Bei einem Alkoholgehalt von weniger als 0,5 Vol % darf ein Getränk sogar als „Alkoholfrei“ deklariert werden. Auf Speisekarten besteht derzeit keine Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen und Getränke. Alkohol ist nicht nur Hauptsuchtmittel, sondern auch für vielerlei Krankheiten sowie Missbildungen bzw. Fehlentwicklungen bei Kindern verantwortlich. Für Schwangere genauso wie für derzeit etwa 1,6 Millionen Alkoholranke bzw. -abhängige Menschen sind versteckter, weil nicht Kennzeichnungspflichtiger Alkoholgehalt eine Gefahr für Leben und Gesundheit.

Gestellt als Antrag 137/II/2022 Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie¹ auf dem Landesparteitag 12.11.2022 Beschluss und überwiesen Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP